

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0185/2023 (FD)

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Steuerabzüge: Änderung des Steuersystems (05.09.2023)

Im Rahmen der Interpellation I 0259/2019 «Steuervergünstigungen» wurde die Thematik der Steuerabzüge und deren Berechtigung und Wirkung vom Regierungsrat beantwortet und im Kantonsrat diskutiert. Auf nationaler Ebene wurde inzwischen mittels Postulat von Nationalrat Felix Wettstein (23.3618)¹ ebenfalls eine Grundsatzdiskussion zu den steuerlichen Abzügen angestossen.

Die im Vorstosstext von Nationalrat Felix Wettstein erwähnte Problematik ist auch im Kantonsrat Solothurn regelmässig Teil von Diskussionen bei Steuerdebatten. Steuerliche Abzüge führen aufgrund der Steuerprogression dazu, dass Personen mit höheren Einkommen absolut betrachtet teils deutlich mehr profitieren als Personen mit tieferen Einkommen. So löst ein Abzug von Liegenschaftsunterhaltskosten von 10'000 Franken bei einer steuerpflichtigen Person mit einem hohen steuerbaren Einkommen Einsparungen von über 3'500 Franken (Kanton und Gemeinde) aus, während der gleiche Abzug bei einer anderen Person mit einem geringen steuerbaren Einkommen sich steuerlich viel weniger auswirkt. Diese Differenz ergibt sich selbstredend bei allen Abzügen (wie z.B. 3a-Abzug, Kinderabzug, Schuldzinsabzug, Spenden, Krankheitskosten etc.).

Wie der Bundesrat am 30. August 2023 kommuniziert hat, plant er neu im Rahmen einer Individualbesteuerung, dass Abzüge zukünftig hälftig auf die Ehepartner aufgeteilt werden (z.B. Kinderabzüge, Liegenschaftsunterhaltskosten, Schuldzinsen). Eine solch hälftige Aufteilung würde aufgrund des oben erwähnten Mechanismus zukünftig somit sogar innerhalb einer Ehe dazu führen, dass gleiche Steuerabzüge frankenmässig unterschiedliche Folgen haben bzw. dass je nach Einkommensverhältnisse zukünftig nur noch die eine Hälfte der Abzüge geltend gemacht werden könnte.

Während die Berufskosten einen direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit haben, ist dies bei anderen Abzügen nicht bzw. weniger der Fall. So kann sich beispielsweise bei den Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen (Spenden) die Frage stellen, ob die für Steuerpflichtige mit höherem Einkommen erzielten höheren Steuereinsparungen gerechtfertigt sind. Eine Alternative könnte daher der von Nationalrat Felix Wettstein erwähnte Ansatz sein, dass bei solchen Abzügen die Steuerprivilegierung nicht durch die Senkung des steuerbaren Einkommens, sondern erst am Schluss, also durch die Reduktion der Steuerschuld, erfolgt.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Regierungsrat einen Systemwechsel bei gewissen Abzügen wie oben beschrieben vorstellen, damit Personen mit tieferen Einkommen frankenmässig gleich entlastet werden wie Steuerpflichtige mit einem hohen Einkommen (mit Begründung)?
2. Falls ja: Welche Steuerabzüge würden sich für einen solchen Systemwechsel eher eignen, welche weniger? Wie könnte/müsste eine solche Umsetzung erfolgen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag vom Bundesrat, welcher vorsieht, dass es aufgrund der geplanten Individualbesteuerung zukünftig sogar innerhalb einer Familie zu unterschiedlichen Vor- bzw. Nachteilen der einzelnen Abzüge kommen würde? Unter-

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20233618>

stützt der Regierungsrat eine solche Stossrichtung (mit Begründung)?

Begründung 05.09.2023: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Benjamin von Däniken, 3. Matthias Borner (3)